



16. März 2016
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
I C 3 - 11.110 - 5/2014
bei Antwort bitte angeben

Seifert-Kellers, Beate
Telefon (0211) 4972 - 2843

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben des
Haushaltsjahres 2014**

Anlage: Übersicht der noch nicht genehmigten Überschreitungen

Nach Artikel 85 Abs. 2 der Landesverfassung ist zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben die Genehmigung des Landtags einzuholen. Die beiliegende Übersicht enthält die noch nicht genehmigten Überschreitungen unter Angabe des Kapitels und Titels, des Haushaltsansatzes, des Betrages sowie der Begründung.

Im Rahmen der vierteljährlichen Mitteilungen gem. § 37 Abs. 4 LHO hat der Landtag bereits über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 21.851.230,98 EUR genehmigt (Soll-Betrag), von denen im Haushaltsvollzug 2014 21.848.214,22 EUR (Ist-Betrag) tatsächlich über- bzw. außerplanmäßig verausgabt wurden.

Nach Abschluss der Rechnungslegungsbücher wurden im Rahmen der Aufstellung der Landeshaushaltsrechnung 2014 16 weitere Haushaltsüberschreitungen in Höhe von insgesamt **11.587.709,14 EUR** ermittelt, die sich wie folgt zusammensetzen:

- 11 Vorgriffe im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung (Ifd. Nr. 4, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15 und 16 der Anlage), davon 6 Vorgriffe (Ifd. Nr. 6, 7, 10, 11, 12 und 13), die ausdrücklich durch Haushaltsvermerk zugelassen werden 11.065.857,14 EUR

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

- 1 Vorgriff im Zusammenhang mit Zahlungen Dritter (lfd. Nr. 5 der Anlage) 395.793,85 EUR
- 1 Vorgriff aufgrund sonstiger Mehrausgaben im Haushaltsvollzug (lfd. Nr. 8 der Anlage) 380,14 EUR
- 3 überplanmäßige Ausgaben im Haushaltsvollzug 2014 (lfd. Nr. 1, 2 und 3 der Anlage) 125.678,01EUR

Mit einer Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird den Feststellungen des Landesrechnungshofs aus Anlass der Rechnungsprüfung 2014 (§ 97 Abs. 1 LHO) nicht vorgegriffen.



Dr. Norbert Walter-Borjans

Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2014

Epl.	Verwaltungszweig	Gesamtbetrag der Überschreitungen	Überschreitungen gekennzeichnet mit ¹		Haushaltsvorgriffe	Sonstige Überschreitungen
			+	#		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
01	Landtag					
02	Ministerpräsidentin/ Staatskanzlei					
03	Ministerium für Inneres und Kommunales					
04	Justizministerium	175.912,11	5.347,15		50.234,10	120.330,86
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung					
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung					
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	2.945.836,64			2.945.836,64	
09	Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtent- wicklung und Verkehr					
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	8.455.095,10			8.455.095,10	
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	9.434,27			9.434,27	
12	Finanzministerium					
13	Landesrechnungshof					
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	1.431,02			1.431,02	
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter					
20	Allgemeine Finanzverwaltung					
Summe		11.587.709,14	5.347,15	0,00	11.462.031,13	120.330,86

¹ + = Überschreitungen aufgrund Gesetzes oder eines Beschlusses des Landtags oder des HFA

= Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

Einzelplan 04 - Justizministerium

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	-----------------------	-----	-----------------------------------

04 220 Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

1	685 30	-		4.847,15	üpl.+	Zuschuss an die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen
---	---------------	---	--	----------	-------	--

Bei den vorgenannten Ausgaben handelt es sich um einen Zuschuss an die Kammer für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen. Auf Grund der gesetzlichen Verpflichtung aus § 95 Abs. 2 und 3 Baukammergesetz NRW sind die Einnahmen an Gebühren, Kosten und Geldbußen, die dem Land NRW zufließen, soweit die Ist-Einnahmen die nach § 95 Abs. 1 Baukammergesetz NRW dem Lande zu erstattenden Kosten übersteigen, im nächsten Rechnungsjahr auszuzahlen. Den tatsächlichen Ausgaben stehen die Einnahmen aus Kapitel 04 220 Titel 261 30 (Erstattung der Berufsgerichte für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen) sowie Kapitel 04 220 Titel 112 40 (Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten in Verfahren vor dem Berufsgesicht und dem Landesberufsgesicht für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen) entgegen. Im Haushaltsjahr 2014 standen nach Abrechnung für das Haushaltsjahr 2013 und der damit verbundenen Auszahlung in Höhe von 9.332,92 € an die Ingenieurkammer-Bau lediglich Einnahmen bei Kapitel 04 220 Titel 112 40 in Höhe von 4.485,80 € entgegen. Mithin ergibt sich für einen Betrag in Höhe von 4.847,15 keine Deckungsmöglichkeit.

Die Deckung wird aus Titel 511 01 des gleichen Kapitels erbracht.

04 250 Landessozialgericht und Sozialgerichte

2	546 41	-		500,00	üpl.+	Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren
---	---------------	---	--	--------	-------	---

Da bei der Haushaltsaufstellung nicht abgeschätzt werden konnte, in welcher Höhe im Haushaltsjahr 2014 voraussichtlich Entschädigungszahlungen kassenwirksam werden, wurde im Haushalt 2014 ein Strichansatz ausgebracht und ein Deckungsvermerk zum Kapitel 04 250 Titel 532 00 aufgenommen. Aufgrund unerwarteter Mehrausgaben bei Kapitel 04 250 Titel 532 00 läuft der Deckungsvermerk bei Titel 546 11 jedoch ins Leere.

Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt aus Titel 532 10 in Kapitel 04 020.

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	-----------------------	-----	-----------------------------------

04 410 Justizvollzugseinrichtungen
TGr. 80

Titelgruppe 80
Bildung von Gefangenen

3	681 80	5.245.800	120.330,86	üpl.	Ausbildungshilfen für Gefangene
---	---------------	-----------	------------	------	---------------------------------

Die Mehrausgaben bei Kapitel 04 410 Titel 681 80 in Höhe von 120.330,86 Euro beruhen auf automatisierten Zahlungen Anfang 2015 für die Periode Dezember 2014 im Rahmen der Anwendung des Verfahrens EPOS.SAP. Die Zahlung erfolgte automatisiert durch eine Systemschnittstelle zwischen verschiedenen IT-Verfahren.

Die überplanmäßigen Ausgaben sind erst nach Abschluss des Haushaltsjahres festgestellt worden. Entsprechende Fehlbuchungen werden zukünftig durch technische Maßnahmen vermieden.

Die Justiz ist bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen gemäß §§ 44,43 Abs. 1 und 2 i.V.m. § 200 Strafvollzugsgesetz NRW sowie § 43 Jugendstrafvollzugsgesetz NRW zur Leistung der Zahlung verpflichtet.

Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt aus Titel 681 70 im Kapitel 04 410.

TGr. 87

Titelgruppe 87

Ausgaben im Rahmen des Förderprogramms XENOS

4	547 87	-	50.234,10	V	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungskosten
---	---------------	---	-----------	---	---

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden. Der Vorgriff wird in voller Höhe im Jahr 2015 aus zu erwartenden Einnahmen aus der EU ausgeglichen werden.

Einzelplan 07 - Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	-----------------------	-----	-----------------------------------

07 030 Familiendienste und Familienhilfen

5		631 10	13.000.000	395.793,85	V	Abführung von Einnahmen aus dem Übergang von Ansprüchen des Berechtigten auf das Land nach dem Unterhaltsvorschussgesetz an den Bund
---	--	---------------	------------	------------	---	--

Mehrausgaben im Rahmen der Abführung an den Bund, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.
Vereinnahmte Rückflüsse bei Kapitel 07 030 Titel 233 10 konnten wegen des Kassenabschlusses des Bundes erst im Folgejahr an den Bund überwiesen werden.

07 040 Kinder- und Jugendhilfe

6		684 40	-	2.253,44	V	Durchführung von Fachprogrammen, Fachtagungen und Jugendbegegnungsmaßnahmen mit internationalen Partnern
---	--	---------------	---	----------	---	--

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

Ausgaben können laut Haushaltsvermerk Nr. 2 aus dem Landshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche Förderzusagen für das laufende Haushaltsjahr vorliegen.

7		883 10	-	2.547.789,35	V	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für das Programm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" -Bundesmittel-
---	--	---------------	---	--------------	---	--

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

Ausgaben dürfen laut Haushaltsvermerk Nr. 2 bis zur Höhe der voraussichtlichen Einnahmen vor Eingang der Mittel bewilligt werden, wenn eine verbindliche Förderzusage des Bundes für das laufende Haushaltsjahr vorliegt.

Der Mittelabruf der Bundesmittel konnte wegen des Kassenschlusses der Bundeskasse nicht mehr im Jahr 2014 erfolgen.

Einzelplan 10 - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	-----------------------	-----	-----------------------------------

10 010 Ministerium

8	422 01	18.281.900	380,14	V	<p>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Die Budgetüberschreitung wird als Vorgriff auf das nächstjährige Personalausgabenbudget des Kapitels angerechnet.</p>
---	--------	------------	--------	---	---

10 020 Allgemeine Bewilligungen

9	546 04		18.745,96	V	<p>Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen</p> <p>Durch ein Büroversehen am Jahresende 2014 wurde die Anfang Januar 2015 fällige Rechnung für die Firmentickets am 29.12.2014 zu Lasten des Haushaltsjahres 2014 angewiesen. Der Vorgriff wurde bereits am 05.01.2015 durch Wertstellung der Zahlungsabbuchungen der Teilnehmer am Firmenticket ausgeglichen.</p>
---	--------	--	-----------	---	---

10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

10	TGr. 61				Zuschüsse im Rahmen der EU-Verordnung "Ländlicher Raum" (EU-Anteil)
	683 61	60.000.000	7.710.019,75	V	<p>Zuschüsse (an private Unternehmen)</p> <p>Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden. Die Ausgaben dürfen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 5 zur Titelgruppe 61 vor Eingang der (zweckgebundenen) Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU vorliegt.</p>
	TGr. 69				Naturschutz und Landschaftspflege
11	883 69		652.898,04	V	<p>Zuweisungen (an Gemeinden, GV)</p> <p>Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden. Die Ausgaben dürfen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 6 zur Titelgruppe 69 vor Eingang der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.</p>

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	-----------------------	-----	-----------------------------------

TGr. 71

Schulobstprogramm

12 686 71 3.000.000 1.371,36 V Zuschüsse (an Sonstige)

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden. Die Ausgaben dürfen gemäß Haushaltsvermerk Nr. 4 zur Titelgruppe 71 vor Eingang der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

TGr. 81

Zuschüsse im Rahmen der EU-VO Nr. 1198/2006 (EFF-VO) zur Förderung der Fischwirtschaft, Fischerei und Aquakultur (Eu-Anteil)

13 892 81 1.000.000 69.084,17 V Zuschüsse (an private Unternehmen)

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden. Die Ausgaben dürfen laut Haushaltsvermerk Nr. 5 zur Titelgruppe 81 vor Eingang der bei Titel 346 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

10 400 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

14 537 11 - 2.595,68 V Planungen, Versuche, Untersuchungen (Europäischer Fischereifonds - EFF)

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	-----------------------	-----	-----------------------------------

11 035 Landesinstitut für Arbeitsgestaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (LIA)

TGr. 99

Ausgaben aus Beiträgen Dritter

15	429 99	0	9.434,27	V	Personalausgaben
----	--------	---	----------	---	------------------

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung,
die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den
gleichen Zweck angerechnet werden.

Einzelplan 14 - Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

Nr.	Kapitel	Titel	Haushalts- ansatz EUR	Überschreitung EUR	Art	Zweckbestimmung und Begründung
-----	---------	-------	-----------------------------	-----------------------	-----	-----------------------------------

14 020 Allgemeine Bewilligungen

16	546 04	132.000	1.431,02	V	Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen
----	--------	---------	----------	---	---

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.